

26.03.92

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Regensburg

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 25. März 1992

VI C 3 - VV 2913.2 - 10/92

II C 5 - F 0742 - 13/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, das für den Bund entbehrliche, 30.968 m² große ehem. Fabrikationsgelände an die Georg Simon Grundbesitz Objekt Regensburg KG, Grünwald, zu veräußern.

Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 17,3 Mio DM. Der Kaufvertrag ist am 30. Dezember 1991 vorbehaltlich der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat geschlossen worden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft an die Georg Simon Grundbesitz Objekt Regensburg KG, Grünwald, herbeizuführen.

In Vertretung



Manfred Carstens

Drucksache 217/92

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert	Verkaufs- preis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle	DM	DM		jetztige künftige	
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigenes Betriebs- und Geschäftsgrundstück in Regensburg: Das ehemalige Fabrikationsgelände der Sachsenwerk AG ist 3.0968 ha groß und mit Fertigungshallen sowie mit Werkstatt- und Bürogebäuden bebaut. b) Oberfinanzdirektion Nürnberg - Bundesvermögensamt Amberg	17,3 Mio	17,3 Mio	Georg Simon Grundbesitz Objekt Regensburg KG, Grünwald (Rechtsnachfolgerin der Sachsenwerk AG)	Das 1989 zur Arrondierung einer Bundeswehr-Kaserne vom Bund erworbene Werksgelände war der Sachsenwerk AG bis 31. Dezember 1991 entgeltlich zur gewerblichen Nutzung überlassen. Die Erwerberin beabsichtigt gewerbliche Weiternutzung.	Das bundeseigene Grundstück wird zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr nicht mehr benötigt. Sonstiger Bundesbedarf besteht nicht.

15.05.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Regensburg

Der Bundesrat hat in seiner 642. Sitzung am 15. Mai 1992 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.